

Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Haselünne am 13.09.2026 mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufgrund des § 45b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), wird zur Direktwahl in der Stadt Haselünne folgende Wahlbekanntmachung erlassen:

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Direktwahl findet am **Sonntag, 13.09.2026**, statt. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am **Sonntag, 27.09.2026**, statt. Wahlzeiten sind jeweils **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Frist und Ort für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 45b Abs. 4 S. 2 NKWG wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge für die Direktwahl sind möglichst frühzeitig,

spätestens jedoch bis Montag, 06.07.2026, 18:00 Uhr,

bei der Wahlleitung der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne einzureichen (§ 45a i.V.m. § 21 Abs. 2 S. 1 NKWG; § 45d Abs. 6 NKWG).

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl müssen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Auf die §§ 45d NKWG und 32 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) wird insbesondere hingewiesen.

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). § 21 Abs. 1 NKWG findet mit der Maßgabe Anwendung, dass eine wählbare Einzelperson sich auch dann vorschlagen kann, wenn sie nicht wahlberechtigt ist.

Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten, die oder der nach § 80 Abs. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählbar ist (§ 45d Abs. 2 S. 2 NKWG).

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Stadt Haselünne hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 45d Abs. 3 NKWG).

Niemand darf für mehrere gleichzeitig stattfindende Direktwahlen vorgeschlagen werden. Bei der Einreichung des Wahlvorschlages muss eine Versicherung der benannten Person beigefügt sein, dass sie eine Zustimmungserklärung entsprechend § 21 Abs. 8 NKWG nicht auch für einen anderen Wahlvorschlag für eine Direktwahl abgegeben hat (§ 45d Abs. 5 NKWG).

5. Zahl der erforderlichen Unterschriften für die Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson (§ 45d Abs. 2 S. 1 NKWG), von dieser selbst unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag für die Direktwahl muss außerdem gemäß § 45d Abs. 3 S. 2 NKWG persönlich und handschriftlich von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Bei Wahlvorschlägen folgender Parteien sowie des Amtsinhabers sind die Unterstützungsunterschriften gemäß § 21 Abs. 10 und § 45d Abs. 4 S. 1 NKWG nicht erforderlich:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

6. Erfordernis einer Wahlanzeige

Auf das Erfordernis einer Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 1 NKWG für Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, wird hiermit hingewiesen. Diese Parteien können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 15.06.2026 dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben.

Haselünne, den 07.05.2026

Stadt Haselünne



Der Stadtwahlleiter

